



COVID 19: Empfehlungen des Synodalrat – 06.11.2020
*(Nachträgliche Änderungen werden im Text **gelb** hervorgehoben)*

Mit dem vorliegenden Dokument möchte der Synodalrat die Kirchgemeinden unterstützen. Die Ausführungen beruhen auf den Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit, des Kantons Freiburg und der EKS (Informationen auf der Website der ERKF). Unsere Kirchenkanzlei beantwortet gerne weiterführende Fragen.

Grundsätzlich gilt:

1. Verhindern, dass eine Kirchgemeindeaktivität zum Ansteckungsort wird.
2. Unseren kirchlichen Auftrag weiterhin wahrnehmen; gegebenenfalls in veränderter Form.

Zu berücksichtigen sind:

1. Die jüngsten Massnahmen von Bund und Kanton.
2. Die spezifische Situation der einzelnen Kirchgemeinden.

Zwingend nötig:

1. Ein systematisches Schutzkonzept für alle Aktivitäten (Artikel 4 der Verordnung des Bundes)*.
2. «Jede Person befolgt die Verhaltens- und Hygieneempfehlungen des BAG» (Artikel 3 Bundesverordnung).

***Tracing-Apps**

Infomaniak bietet eine einfach zu bedienende Lösung an: Der Gastgeber (Restaurant, Gemeinde, Kirchgemeinde, Club...) erstellt ein Konto und einen QR-Code (beispielsweise pro Tisch, Raum...). Der Kirchenbesucher scannt den Code am Eingang ein und muss dann seine persönlichen Daten eingeben. Infomaniak kann so erstellte Teilnehmerlisten bis 14 Tagen nach einer Veranstaltung dem BAG übermitteln, falls eine anwesende Person positiv auf Covid-19 getestet wurde. (Bewertung: Sehr einfach in der Anwendung.)

SocialPass ist eine Applikation, die von jeder in einer Einrichtung anwesenden Person heruntergeladen werden muss. Sie funktioniert nach dem gleichen Prinzip: Am Ein- und Ausgang wird ein Code eingescannt, die Daten werden während 14 Tagen gespeichert und im Bedarfsfall übermittelt. Diese Applikation wird von den Restaurants im Kanton Waadt verwendet. (Bewertung: Etwas komplizierter, weil die Anwendung zur Registrierung heruntergeladen werden muss, aber danach ein für allemal erledigt.)

Ok-visit oder **ok-resto** ist eine vom Kanton Freiburg empfohlene Anwendung. Sie funktioniert nach dem gleichen Prinzip wie Infomaniak: Der Kirchenbesucher scannt am Eingang einen Code und gibt seine Daten ein (Name, Vorname, Telefonnummer). Diese App wird von praktisch allen Restaurants im Kanton genutzt. Ok-visit kostet Fr. 200.- pro Geschäft/Einrichtung. Der Kantonalkirche wurde eine Gemeinschaftsangebot unterbreitet, so dass die Kirchgemeinden die App nun zum Preis von Fr. 170.- erwerben könnten.

(Bewertung: Wer in letzter Zeit ein Restaurant besucht hat, muss seine Daten nicht mehr neu eingeben, weil das System sie bereits kennt.)



Eglise évangélique réformée

du canton de Fribourg

Evangelisch-reformierte Kirche

des Kantons Freiburg

Zusammenfassung der Empfehlungen in tabellarischer Form

Kirchgemeinde-Aktivität	Weisungen des Bundes (BAG) Kantonale Weisungen (KW)	Empfehlungen des SynodalratsR	Vorschläge des Synodalrats
Gottesdienst	KW 1.2.b (30 Teilnehmende)	Regulierung der Teilnehmerzahlen durch Information, Einschreibung, Höchstzahlen pro Familie oder mittels anderer Kriterien. Ausschluss von positiv auf Covid-19 getesteten Personen und Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen. Verzicht auf die Feier des Abendmahls, Reduktion bzw. allenfalls Verzicht auf den Gemeindegesang.	° Eine Person zählt die Gottesdienstbesucher am Eingang. ° Gefährdete Gemeindeglieder werden auf Radio- und Fernsehgottesdienste hingewiesen. ° Organisation von «alternativen Angeboten» (zwei Kurzgottesdienste pro Sonntag, Druck und Ausstrahlung von Predigten, Angebote über soziale Netzwerke...). ° Engagement von Solisten, die mit räumlichem Abstand zur Gemeinde singen. ° Die Lieder werden gesummt.
Gottesdienst mit Taufe Spezielle Gottesdienst	KW 1.2.b (30 Teilnehmende)	Regulierung der Teilnehmerzahlen durch Information, Einschreibung, Priorisierung der betroffenen Familien. Ausschluss von positiv auf Covid-19 getesteten Personen und Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen. Verzicht auf die Feier des Abendmahls, Reduktion bzw. allenfalls Verzicht auf den Gemeindegesang	



Eglise évangélique réformée

du canton de Fribourg

Evangelisch-reformierte Kirche

des Kantons Freiburg

Trauerfeiern	KW 1.2.c (30 Teilnehmende)	Regulierung der Teilnehmerzahlen durch Einschreibung und Beschränkung auf die nächsten Familienangehörigen. Ausschluss von positiv auf Covid-19 getesteten Personen und Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen.	
Hochzeiten	KW 1.2.a (10 Teilnehmende)	Regulierung der Teilnehmerzahlen durch Einschreibung und Beschränkung auf die nächsten Familienangehörigen. Ausschluss von positiv auf Covid-19 getesteten Personen und Personen mit entsprechenden	° Verschiebung
Besuche in Spitälern und Heimen	KW 3	Unterlassen , falls es sich nicht um einen Besuch bei einer Person am Lebensende handelt.	° Andere Kontaktmöglichkeiten suchen (Telefon, Brief, soziale Netzwerke)
Kulturelle Aktivitäten	KW 2	Annulation	
Gruppenaktivitäten (Gebets- und Bibelkreise, Fiire mit de Chline, Meditationen ...)	KW 7.1.a	Annullieren oder in Form von Videokonferenzen durchführen	
Konfessioneller Religionsunterricht im Kindergarten, in der Primar- und der Orientierungsschule	KW 4 BAG 4	Gewährleisten des Unterrichts unter Berücksichtigung der von der jeweiligen Einrichtung vorgeschriebenen Schutzmassnahmen (Tragen der zugelassenen Masken). Absage des Unterrichts im Fall von Krankheit der/des Unterrichtenden (Information an Schulleitung, Direktion).	
Lager/Retraiten/Tagesaktivitäten	KW 5	Annulation bis 31.03.2021.	
Sitzungen des Kirchgemeinderates	KW 1.2.f	Als Video-Konferenz durchführen.	



Eglise évangélique réformée

du canton de Fribourg

Evangelisch-reformierte Kirche

des Kantons Freiburg

Kirchgemeindeversammlungen	KW 1.2.e	Die Pfarrei- und Synodalräte, der Pfarrei- und Synodalversammlungen und ihrer Kommissionen können organisiert werden , aber natürlich mit einem angemessenen Schutzplan . Priorisieren und Beschränken der Traktanden auf das zwingend Nötige und Dringliche (zwecks Verkürzung der Versammlung). Verzicht auf den «gemütlichen Teil»	° Von den teilnehmenden Gemeindegliedern vorgängig zur Versammlung eine Einschreibung verlangen. Sie erleichtert das Abschätzen des Platzbedarfs. Es darf aber niemand abgewiesen werden, weil er oder sie nicht eingeschrieben ist. Den eigenen Stift verwenden, wenn geschrieben werden muss.
Gesellige Anlässe (Apéros, Essen, Kirchencafés...)	KW 1.1 et 2.1	Annulation	
Aktivitäten von Kirchenchören	KW 7.2	Annulation	